

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2017/1322-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	13.12.2017
		Referent:	Felix Bertram
Gemeinsame Haushaltssatzung für die von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2018			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
13.12.2017	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag

Haushaltsberatungen 2018 des Finanzsenates vom 06.12.2017

II. Beschlussantrag:

Gemeinsame

HAUSHALTSSATZUNG

für die von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2018.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Einzelhaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2018 werden hiermit festgesetzt; sie schließen ab

STIFTUNGEN	Verwaltungshaushalt Einnahmen u. Ausgaben €	Vermögenshaushalt Einnahmen u. Ausgaben €
31 Antonistift-Stiftung	806.200	631.200
32 Bürgerspital-Stiftung	2.367.400	4.869.500
33 St.-Getreu-Stiftung	318.300	800.200
34 Krankenhaus-Stiftung	375.800	1.503.600

35	Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung	15.600	5.400
36	Waisenhaus-Stiftung	15.700	12.900
37	König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung (Goldene Hochzeit Stiftung)	362.600	1.802.300
38	Paritätische Wohltätigkeitsstiftung	110.400	64.200
39	Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung	15.700	12.600
40	Verein. Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg	4.000	3.200
41	Edgar-Wolf'sche Stiftung	355.700	851.400
43	Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung	5.200	4.400
44	Schwesternhaus-Stiftung	16.500	12.700
45	Rudolf-Kraus-Stiftung	340.300	288.400
46	Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung	10.500	8.700
47	Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung	5.200	4.400
48	Schiffauer-Stiftung	2.600	1.900

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ für das Wirtschaftsjahr 2018 wird im

- a) Erfolgsplan in den Erträgen mit 980.000 €
und in den Aufwendungen mit 1.011.800 €
und
- b) im Vermögensplan
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 31.800 €

festgesetzt.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Bürgerspital-Stiftung wird auf 2.401.500 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Krankenhaus-Stiftung wird auf 600.000 € festgesetzt.

- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung wird auf 879.140 € festgesetzt.
- (4) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.
- (5) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan – Vermögensplan – für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der Bürgerspital-Stiftung auf 2.250.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögenshaushalten der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen wird festgesetzt auf

- a) 500.000 € für die Antonistift-Stiftung,
- b) 5.000.000 € für die Bürgerspital-Stiftung,
- c) 600.000 € für die St.-Getreu-Stiftung,
- d) 500.000 € für die Krankenhaus-Stiftung,
- e) 2.600 € für die Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung,
- f) 2.600 € für die Waisenhaus-Stiftung,
- g) 500.000 € für die König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung,
- h) 18.400 € für die Paritätische Wohltätigkeitsstiftung,
- i) 2.600 € für die Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung,
- j) 600 € für die Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg,
- k) 500.000 € für die Edgar-Wolf'sche Stiftung,
- l) 800 € für die Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung,
- m) 2.700 € für die Schwesternhaus-Stiftung,
- n) 56.700 € für die Rudolf-Kraus-Stiftung,
- o) 1.700 € für die Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung,
- p) 800 € für die Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung und
- q) 400 € für die Schiffauer-Stiftung.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Verteiler:

- a) **Amt 20/200**
- b) **Amt 20/200**
- c) **Amt 20**

zum Vollzug (2-fach);
zur Haushaltsakte;
Beschlüsse